zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 1 von 29

Fahrzeughersteller : AUDI, AUDI AG, QUATTRO GmbH, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 20

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

### Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	g g		Mittenl och	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
WSX	WSX	ohne	66,45		805	2364	04/22
WSX	WSX	ohne	66,45		820	2330	04/22

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: F8; F2; B81; B8; 4G1; 4H; 4G

Zubehör : B450L30517R14

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm, für

Typ: 8R2; FY; 8R; 4L1; 4L; 8R1

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; B81; F2; 4G; 4G1

140 Nm für Typ : FY; F2; 4L

145 Nm für Typ: F8 erhoeht; 4H erhoeht

160 Nm für Typ: 4L; 4L1

165 Nm für Typ: 8R erhoeht; 8R1 erhoeht; 8R2 erhoeht

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B81	e13*2007/46*1084*	100 -180	245/40R19 94	11A; 21P; 22l; 24J; 248	Nur A4 Allroad
					Quattro bis MJ2015;
			255/35R19 92	11A; 21P; 22l; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
			255/40R19 96	11A; 21P; 22l; 24J; 248	723; 729; 73C; 74A;
					77E

zu V.1. ANLAGE: 6 Radtyp: QV8590 Antragsteller: MAK S.p.A. Stand: 23.05.2023



Seite: 2 von 29

Verkaufsbezei	chnung: AUDI A5	5,S5,A4,S	4		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B81	e13*2007/46*1084*	100 -210	235/40R19 92Y	11A; 245; 248; 26B;	A4 Allroad C

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
B81	e13*2007/46*1084*	100 -210	235/40R19 92	Y 11A; 245; 248; 26B; 27F	A4 Allroad Quattro ab MJ2016;	
			245/40R19 94		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723;	
			255/35R19 92		73C; 74A; 77E	
			255/40R19 96	11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27F		
B81	e13*2007/46*1084*	46*1084* 90 - 200 2		W 11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27B	Nicht A4 Allroad Quattro; AUDI A4 (B9)	
			235/35R19 91	Y 11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27H	ab MJ2016; AUDI S4 (B9) ab MJ2016; Kombi;	
		90 - 260	245/35R19 93	Y 11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27B; 27H	Limousine; Allradantrieb;	
			255/30R19 91	26J; 27B; 27F; 5GG	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;	
	260		255/35R19 92	26J; 27B; 27F	12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 77E	
		225/40R19 M-	-S 11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27B; 52J			
			235/35R19 M-	-S 11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27H; 52J		
B81	e13*2007/46*1084*	100 -195	235/35R19 91	11A; 21P; 51J	AUDI A5 Sportback bis	
			245/35R19 93		MJ2016; 4-türig; Allradantrieb;	
			255/35R19 92	11A; 21B; 21N; 245; 248; 54F; 6CX	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 765; 77E	
B81	e13*2007/46*1084*	100 -200	225/40R19 92	Y YBB; YBC	A5 Coupé (B9) ab	
		100 -260	245/35R19 93	27P	MJ2016; A5 Sportback (B9) ab MJ2016; S5	
			255/35R19 96	YBA; YBB; 11A; 245; 248; 26P; 27P	Sportback (B9) ab MJ2016; A5 Cabrio (B9) ab MJ2016; S5 Cabrio (B9) ab MJ2016; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 77E	

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 3 von 29

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	100 -180	245/40R19 94	11A; 21P; 22I; 24J; 248	ū
					Quattro bis MJ2015;
			255/35R19 92	11A; 21P; 22I; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
			255/40R19 96	11A; 21P; 22I; 24J; 248	723; 729; 73C; 74A;
					77E
B8	e1*2001/116*0430*	125 -195	235/35R19 91	11A; 22I; 22M; 51J	AUDI S5 Coupé (8T)
		125 -260	245/35R19 93	YDE; 11A; 22I; 22M;	bis MJ2016; AUDI A5
				24J; 51J	Coupe (8T) bis MJ2016
			255/35R19 92	11A; 21P; 22B; 22L;	Allradantrieb;
				24J; 24M; 54F; 6CX	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					765; 77E
B8	e1*2001/116*0430*		235/35R19 91		AUDI A5 Cabrio (8T)
		105 -245	245/35R19 93		bis MJ2016;
				51J	Allradantrieb;
			255/35R19 92		Frontantrieb;
				248; 54F; 6CX	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
Do	e1*2001/116*0430*	440 405	235/35R19 91	44.4 . 221. 2214. 54.1	765; 77E
B8	e1 2001/116 0430	118 - 195	245/35R19 91 245/35R19 93		AUDI A5 Coupe (8T) bis MJ2016;
			245/35K19 93	24J; 51J	Frontantrieb;
			255/35R19 92	•	10B; 11B; 11G; 11H;
			200/30119 92	24J; 24M; 54F; 6CX	12A; 51A; 71K; 723;
				240, 24W, 54F, 00X	729; 73C; 74A; 765;
					77E
B8	e1*2001/116*0430*	100 -195	235/35R19 91	11A; 21P; 51J	AUDI A5 Sportback bis
-			245/35R19 93		MJ2016; 4-türig;
		. 30 210	5,000	51J	Allradantrieb;
			255/35R19 92		Frontantrieb;
				248; 54F; 6CX	10B; 11B; 11G; 11H;
				, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	12A; 51A; 573; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					765; 77E

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	90 - 200	225/40R19 93W	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27B	Nicht A4 Allroad Quattro; AUDI A4 (B9)
			235/35R19 91Y		ab MJ2016; AUDI S4
				26B; 26N; 27B; 27H	(B9) ab MJ2016; Komb
		90 - 260	245/35R19 93Y	11A; 241; 244; 246;	Limousine;
				247; 26B; 26J; 27B;	Allradantrieb;
				27H	
			255/30R19 91Y		Frontantrieb;
			055/055/10 00//	26J; 27B; 27F; 5GG	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R19 92Y	11A; 24C; 24D; 26B;	12A; 51A; 71K; 723;
		260	225/40D40 M (	26J; 27B; 27F 11A; 24J; 24M; 26B;	73C; 74A; 77E
		200	ZZ5/40K19   WH3	26N; 27B; 52J	
			235/35R10 M±S	11A; 24J; 244; 247;	
			200/00/(10 10/10	26B; 26N; 27B; 27H;	
				52J	
B8	e1*2001/116*0430*	100 -200	225/40R19 92Y	YBB; YBC	A5 Coupé (B9) ab
		100 -260	245/35R19 93Y	YBC; 11A; 245; 248;	MJ2016; A5 Sportback
				27P	(B9) ab MJ2016; S5
			255/35R19 96	YBA; YBB; 11A; 245;	Sportback (B9) ab
				248; 26P; 27P	MJ2016; A5 Cabrio
					(B9) ab MJ2016; S5
					Cabrio (B9) ab MJ2016
					S5 Coupé (B9) ab MJ2016; Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	100 -210	235/40R19 92Y	11A; 245; 248; 26B;	A4 Allroad Quattro ab
				27F	MJ2016;
			245/40R19 94	11A; 24J; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26N; 27F	12A; 51A; 71K; 723;
			255/35R19 92Y	11A; 24J; 244; 26B;	73C; 74A; 77E
			055/405/0.00	26N; 27F	
			255/40R19 96	11A; 24J; 244; 26B;	

Verkaufsbezeichnung: AUDI A8L, A8, S8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4H	e1*2007/46*0284*	155 -309	235/50R19 103	11A; 21B; 22I; 260;	erhöhtes
				270; 52J	Anzugsmoment
					145 Nm; kurzer
			245/45R19 98	11A; 21B; 22I; 260; 52J	Radstand; langer
					Radstand;
			255/45R19 104	11A; 21B; 22I; 260; 270	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
			275/45R19 104	11A; 21B; 22B; 24J;	12A; 51A; 573; 71K;
				248; 261; 271; 54A	723; 729; 73C; 74A;
					740; 76T; 765

26N; 27F

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 5 von 29

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e13*2007/46*1083*	100 -260	235/55R19 101	11A; 24C; 24D	erhöhtes
					Anzugsmoment
			245/50R19 101	11A; 24C; 24D	165 Nm;
			255/50R19 103	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A; 740

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5 HYBRID

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R2	e13*2007/46*1179*	100 -260	235/55R19 101	11A; 24C; 24D	erhöhtes
					Anzugsmoment
			245/50R19 101	11A; 24C; 24D	165 Nm;
			255/50R19 103	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A; 740

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5,SQ5,SQ5 TDI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e1*2001/116*0473*	100 -260	235/55R19 101	11A; 24C; 24D	erhöhtes
					Anzugsmoment
			245/50R19 101	11A; 24C; 24D	165 Nm;
			255/50R19 103	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A; 740

Verkaufsbezeichnung: A6/S6 Avant, A6 allroad quattro, A7/S7 Sportback,

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G1	e13*2007/46*1147*	140 -230	235/40R19 N	M+S	11A; 26B; 270; 5GM;	A7 Sportback; S7
					52J	Sportback; Coupe; 4-
		140 -245	245/40R19 9	94	11A; 26B; 270	türig; Allradantrieb;
		140 -331	235/40R19 N	M+S	11A; 26B; 270; 52J	Frontantrieb;
			235/45R19 N	M+S	11A; 26P; 270; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R19 9	96Y	11A; 26B; 260; 271	12A; 51A; 573; 71K;
			255/40R19 9	96Y	11A; 26B; 260; 271	723; 729; 73C; 74A;
		309 -331	245/40R19 N	M+S	11A; 26B; 270; 52J	77E

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 6 von 29

Verkaufsbezei	ichnung: A6/S6 A	vant, A6	allroad qua	ittro, /	A7/S7 Sportback,	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G1	e13*2007/46*1147*	100 -150	245/40R19	94	11A; 241; 244; 246;	A6; nicht A6 allroad
					247; 26B; 260; 272; 5HI	quattro; S6; Kombi;
		100 -245	235/40R19	92Y	11A; 24J; 26B; 260;	Stufenheck;
					5GM; 57E; 67H	Allradantrieb;
			235/45R19	95	11A; 24J; 26B; 260;	Frontantrieb;
					57E; 67K	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R19	98	11A; 241; 244; 246;	12A; 51A; 573; 71K;
					247; 26B; 260; 272	723; 73C; 74A; 77E
		100 -331	235/40R19	M+S	11A; 24J; 248; 26B;	
					260; 271; 52J	
			235/45R19	M+S	11A; 24J; 248; 26B;	
					260; 271; 52J	
			255/35R19	96Y	11A; 241; 244; 246;	
					247; 26B; 261; 273	
			255/40R19	96Y	11A; 241; 244; 246;	
					247; 26B; 261; 273	
		309 -331	245/40R19	M+S	11A; 241; 244; 246;	
					247; 26B; 260; 272; 52J	

Verkaufsbezeichnung: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*	140 -230	235/40R19	M+S	11A; 26B; 270; 5GM;	A7 Sportback; S7
					52J	Sportback; Coupe; 4-
		140 -245	245/40R19	94	11A; 26B; 270	türig; Allradantrieb;
		140 -331	235/40R19	M+S	11A; 26B; 270; 52J	Frontantrieb;
			235/45R19	M+S	11A; 26P; 270; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R19	96Y	11A; 26B; 260; 271	12A; 51A; 573; 71K;
			255/40R19	96Y	11A; 26B; 260; 271	723; 729; 73C; 74A;
		309 -331	245/40R19	M+S	11A; 26B; 270; 52J	77E
4G	e1*2007/46*0436*	100 -150	245/40R19	94	11A; 241; 244; 246;	A6; nicht A6 allroad
					247; 26B; 260; 272; 5HI	quattro; S6; Kombi;
		100 -245	235/40R19	92Y	11A; 24J; 26B; 260;	Stufenheck;
					5GM; 57E; 67H	Allradantrieb;
			235/45R19	95	11A; 24J; 26B; 260;	Frontantrieb;
					57E; 67K	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R19	98	11A; 241; 244; 246;	12A; 51A; 573; 71K;
					247; 26B; 260; 272	723; 73C; 74A; 77E
		100 -331	235/40R19	M+S	11A; 24J; 248; 26B;	
					260; 271; 52J	
			235/45R19	M+S	11A; 24J; 248; 26B;	
			0==/0===/0	2017	260; 271; 52J	
			255/35R19	96Y	11A; 241; 244; 246;	
					247; 26B; 261; 273	
			255/40R19	96Y	11A; 241; 244; 246;	
					247; 26B; 261; 273	
		309 -331	245/40R19	M+S	11A; 241; 244; 246;	
					247; 26B; 260; 272; 52J	

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 7 von 29

Verkaufsbezeichnung: A7/S7 Sportback,A6/S6 Limousin/Avant,A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	100 -250	225/45R19	96	11A; 245; 248; 26P; 5IE	A6; Kombilimousine;
						Limousine;
			235/45R19	99	11A; 24J; 248; 26B;	Allradantrieb;
					27H; 5JK	_Frontantrieb;
			235/50R19	103	11A; 241; 244; 246;	10B; 11B; 11G; 11H;
					247; 26B; 26N; 27F	12A; 51A; 71K; 723;
			245/45R19	102	11A; 241; 244; 246;	73C; 74A
					247; 26B; 27H	
			255/40R19	100	11A; 241; 244; 246;	
					247; 26B; 26N; 27F	
			255/45R19	100	11A; 241; 244; 246;	
					247; 26B; 26N; 27F	_
			265/45R19	102	11A; 24C; 244; 247;	
	-4*0007/40*4004*	100 000	00=//=5/0		26B; 26N; 27F	1-0
F2	e1*2007/46*1801*	120 -250	235/45R19		11A; 26P	A7 Sportback;
			235/50R19		11A; 248; 26B; 26N	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R19		11A; 26P	12A; 51A; 71K; 723;
			255/40R19		11A; 248; 26B; 26N	73C; 74A
	4*0007/40*4004*	1	255/45R19		11A; 248; 26B; 26N	10.111.0010
F2	e1*2007/46*1801*	150 -257	235/50R19	99	11A; 24J; 244; 26B;	A6 ALLROAD
					26J; 27F	QUATTRO;
			045/45040	400	44 A . O.4 I. O.40 . OCD .	Allradantrieb;
			245/45R19	102	11A; 24J; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/50R19	101	26N; 27H 11A; 24C; 244; 247;	12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			245/50K19	101	26B; 26J; 27F	73C, 74A
			255/40R19	100	11A; 24J; 244; 26B;	-
			255/401(19	100	26J; 27F	
			255/45R19	100	11A; 24J; 244; 26B;	-
			200,401(10	.00	26J; 27F	
			255/50R19	103	11A; 24C; 244; 247;	-
			200,001(10		26B; 26J; 27F	
			265/45R19	102	11A; 241; 244; 246;	1
					247; 26B; 26J; 27F	

Verkaufsbezeichnung: A8 L, A8, S8

V CINGGIODOZO	iorinarig. Ao E, A	0, 00			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F8	e1*2007/46*1751*	210 -250	235/50R19 99	11A; 248; 26B; 27I	erhöhtes
					Anzugsmoment
			245/50R19 101	11A; 245; 248; 26B; 27I	145 Nm;
					10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R19 100	11A; 248; 26B; 27I	12A; 51A; 71K; 723;
			265/45R19 102	11A; 245; 248; 26B; 27I	73C; 74A; 740

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 8 von 29

73C; 74D

Verkaufsbezei	Verkaufsbezeichnung: Q5-, Q5-, Q5-50 TFSI e-, Q5-55 TFSI e-, /-Sportback								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
FY	e1*2007/46*1550*	100 -260	235/55R19 101	11A; 241; 244; 246;	Q5; SQ5; Q5 Sportback;				
				26J; 26P; 27I	SQ5 Sportback;				
			245/50R19 101	11A; 24C; 244; 247;	Allradantrieb;				
				26J; 26P; 27I	Frontantrieb; inkl.				
					Hybrid;				
					10B; 11B; 11G; 11H;				
					12A; 51A; 71K; 723;				

Verkaufsbezeichnung: Q5, SQ5, SQ5 TDI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R1	e13*2007/46*1083*	100 -260	235/55R19 101	11A; 24C; 24D	erhöhtes
					Anzugsmoment
			245/50R19 101	11A; 24C; 24D	165 Nm;
			255/50R19 103	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A; 740

Verkaufsbezeichnung: Q7, Q7 e-tron, SQ7

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4L1	e13*2007/46*1081*	155 -250	255/55R19 107	11A; 248; 26P	ab
			265/50R19 106	11A; 245; 248; 26P	e13*2007/46*1081*06;
			265/55R19	51G	Allradantrieb;
			265/55R19 109	11A; 245; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74D; 74E; 75I

Verkaufsbezeichnung: Q7, Q7 55/60 TFSI e, Q7 e-tron, SQ7, Q8, Q8 55/60 TFSI e, SQ8,

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4L	e1*2001/116*0350*	170 -373	255/55R19 107	7 12N	Q8; SQ8;
			265/55R19 109	9 12N	10B; 11B; 11G; 11H;
			275/50R19 108	3 12N	51A; 71K; 723; 73C;
					74D; 74E; 75I; 765;
					PDH
4L	e1*2001/116*0350*	170 -373	265/55R19 113	3Y 12T	Q8; SQ8;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 51A;
					71K; 723; 73C; 74D;
					74E; 75I; PDH
4L	e1*2001/116*0350*	155 -250	255/55R19 107	7 11A; 248; 26P	ab
			265/50R19 106	6 11A; 245; 248; 26P	e1*2001/116*0350*20;
			265/55R19	51G	Q7; Allradantrieb;
			265/55R19 109	9 11A; 245; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74D; 74E; 75I

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI AG, QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: B8

Zubehör : B450L30517R14

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 9 von 29

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: FY

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8

140 Nm für Typ : FY

Verkaufsbezeichnung: AUDI RS5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0447*	331	235/40R19	51G; 52J	RS5 Coupé bis MJ2017;
			245/35R19 93	52J	Coupe; Allradantrieb;
			255/35R19 96	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					76Z

Verkaufsbezeichnung: AUDI RS5 Coupe, RS5 Cabriolet, RS4 Avant, RS5 Sportback

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0447*	331	235/40R19	51G; 52J	RS5 Cabriolet; RS5
			245/35R19 93	52J	Coupe; RS5 Sportback;
			255/35R19 96	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					76Z
B8	e1*2001/116*0447*	331	235/40R19 M+S	52J	AUDI RS4 Avant;
			245/40R19 M+S	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R19 M+S	52J	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: Q5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1685*	100 -260	235/55R19 101	11A; 241; 244; 246;	Q5; ; Q5 Sportback;
				26J; 26P; 27I	SQ5 Sportback;
			245/50R19 101	11A; 24C; 244; 247;	Allradantrieb;
				26J; 26P; 27I	Frontantrieb; inkl.
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74D

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 160 Nm

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 10 von 29

Verkaufsbezeichnung:	TOUAREG
----------------------	---------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CR	e1*2007/46*1827*	170 -310	245/55R19 103	120	inkl. Hybrid;
		170 -340	255/55R19 107	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/50R19 106	11A; 12A; 245; 248	51A; 71K; 723; 73C;
			265/55R19 109	11A; 12A; 245; 248	74D; 74E; 75I; 77E
			275/50R19 108	11A; 12A; 24J; 248;	
				27H	

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 11 von 29

- 120) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22l) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z.B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 12 von 29

Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 261) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 13 von 29

- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 273) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 23,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 14 von 29

EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

  Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

  Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 67H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R19 Hinterachse: 265/35R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 15 von 29

eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67K) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/45R19 Hinterachse: 265/40R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6CX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröß e: 255/35R19 255/35R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des

Ventilherstellers zu beachten.

- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
  - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
  - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74E) Die Verwendung von Befestigungsmitteln mit entkoppeltem Schraubenbund ist erforderlich.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 16 von 29

- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- PDH) Nicht zulässig für Fzg.-Ausführungen mit Keramik-Bremsscheiben!
- YBA) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/35R19 Hinterachse: 265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R19 Hinterachse: 255/35R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße: 225/40R19 245/35R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 245/35R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 17 von 29

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F2

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1801\*..

Handelsbez.: A7/S7 Sportback, A6/S6 Limousin/Avant, A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 200		VA
26B	x = 250	y = 350	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	30	VA
27H	x = 200	y = 350	8	HA
27F	x = 200	y = 350	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 18 von 29

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0436\*..

Handelsbez.: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi, Nur A6, Stufenheck

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 400		VA
26P	x = 350	, , , ,	

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 400	y = 200	22	VA
26N	x = 400	y = 200	8	VA
27F	x = 270	y = 400	30	HA
27H	x = 270	y = 400	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 19 von 29

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: FY

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1550\*..

Handelsbez.: Q5-, SQ5-, Q5 50 TFSI e-, Q5 55 TFSI e-, /-Sportback

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 20 von 29

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4L

Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0350\*..

Handelsbez.: Q7, Q7 55/60 TFSI e, Q7 e-tron, SQ7, Q8, Q8 55/60 TFSI e, SQ8,

Variante(n): ab e1\*2001/116\*0350\*20, Allradantrieb

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26P	x = 300	y = 350	VA
271	x = 260	y = 290	HA
26B	x = 350	v = 400	VA

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 21 von 29

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: B81

Genehm.Nr.: e13\*2007/46\*1084\*.. Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280	y = 310	VA
26P	x = 230	y = 260	VA
27P	x = 240	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 310	11	VA
26N	x = 280	y = 310	8	VA
27F	x = 240	y = 300	19	HA
27H	x = 240	y = 300	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 22 von 29

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F8

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1751\*.. Handelsbez.: A8 L, A8, S8

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
271	x = 200	y = 200	HA
27B	x = 250	y = 250	HA
26P	x = 200	y = 200	VA

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 23 von 29

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: B8

Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0430\*..

Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

Variante(n): Allradantrieb, AUDI A5 Coupé (B9) ab MJ2016, Coupe, Frontantrieb

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280	y = 310	VA
26P	x = 230	y = 260	VA
27P	x = 240	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 310	11	VA
26N	x = 280	y = 310	8	VA
27F	x = 240	y = 300	19	HA
27H	x = 240	y = 300	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 24 von 29

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F2

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1801\*..

Handelsbez.: A7/S7 Sportback, A6/S6 Limousin/Avant, A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 200 y = 200		VA
26B	x = 250		VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 250	y = 300	20	HA

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 25 von 29

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: B8

Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0430\*..

Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 200	VA
26B	x = 300	y = 250	VA
271	x = 250	y = 300	HA
27B	x = 300	y = 350	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 250	8	VA
26J	x = 300	y = 250	25	VA
27H	x = 300	y = 350	8	HA
27F	x = 300	y = 350	25	HA

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 26 von 29

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: B8

Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0430\*..

Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300 y = 300		VA
26P	x = 250		VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	20	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 250	y = 300	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 27 von 29

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0436\*..

Handelsbez.: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Variante(n): Allradantrieb, Coupe, Nur A7

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 230		VA
26P	x = 180		VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 230	y = 250	28	VA
26N	x = 230	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 350	27	HA
27H	x = 270	y = 350	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 28 von 29

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: QUATTRO

Fahrzeugtyp: FY

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1685\*..

Handelsbez.: Q5

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250		VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	v = 250	10	VA

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 29 von 29

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: CR

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1827\*..

Handelsbez.: TOUAREG

Variante(n):

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 300	20	VA
26N	x = 200	y = 250	8	VA
27F	x = 250	y = 250	25	HA
27H	x = 200	y = 200	8	HA



DE-24932 Flensburg

# Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

**Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)** 

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 8½ J x 19 H2

issued by:

**Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)** 

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type of the following approval object

special wheels for passenger cars 8½ J x 19 H2

Genehmigungsnummer: 54269\*01

Approval number:

1. Genehmigungsinhaber:

Holder of the approval:

MAK S.p.A.

IT-25013 Carpenedolo (BS)

2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:

If applicable, name and address of representative:

Entfällt

Not applicable

3. Typbezeichnung:

Type:

**QV8590** 



DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: 54269\*01

Approval number:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:

Identification markings:

Hersteller oder Herstellerzeichen

Manufacturer or registered manufacturer's trademark

Felgengröße Size of the wheel

Typ und die Ausführung Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen Approval identification

Einpresstiefe Inset/outset

Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
 Position of the identification markings:
 An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
 On the inside/outside of the wheel

- 6. Zuständiger Technischer Dienst:
  Responsible Technical Service:
  TÜV SÜD Auto Service GmbH
  DE-80686 München
- 7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes: Date of test report issued by the Technical Service: 23.05.2023
- Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
   Number of test report issued by that Technical Service:
   22-00133-CX-GBM-01

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: 54269\*01

Approval number:

9. Verwendungsbereich:

Range of application:

Das Genehmigungsobjekt "Sonderräder für Pkw" darf nur zur Verwendung gemäß:

The use of the approval object "special wheels for passenger cars" is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht Annex/es of the test report 1 - 12

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden. The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

### 10. Bemerkungen:

Remarks:

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich. The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben. The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt. The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.

- Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
   Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
   Siehe Prüfbericht
   See test report
- 12. Die Genehmigung wird **erweitert** Approval is **extended**





DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: 54269\*01

Approval number:

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):

Reason(s) for the extension (if applicable):

Aktualisierung der Ausführungen

**Update of the remarks** 

14. Ort: **DE-24932 Flensburg** 

Place:

15. Datum: **06.06.2023** 

Date:

16. Unterschrift: Im Auftrag

Signature:

Dirk Hansen

Anlagen: Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis According to index



DE-24932 Flensburg

# Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: 54269\*01

Approval No.

Ausgabedatum: 27.05.2022 letztes Änderungsdatum: 06.06.2023

Date of issue: last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung Collateral clauses and instruction on right to appeal

 Prüfbericht(e) Nr.:
 Datum:

 Test report(s) No.:
 Date

 22-00133-CX-GBM-00
 13.05.2022

 22-00133-CX-GBM-01
 23.05.2023

Beschreibungsbogen Nr.: Datum: Information document No.: Date

QV8590 11.04.2022 QV8590 18.05.2023

Liste der Änderungen:
List of modifications:

Datum:
Date

Siehe Punkt V.5. des Prüfberichtes See item V.5. of the test report



DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 54269\*01

- Anlage -

#### Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

#### Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

#### **KBA 54269**

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: 54269\*01

- Attachment -

#### Collateral clauses and instruction on right to appeal

#### Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

### Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**.